Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Der Verein schafft für alle Kinder und Jugendlichen ein sicheres, förderndes und respektvolles Umfeld. Die Betreuung richtet sich nach ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand, ihren individuellen Bedürfnissen und ihrer Kommunikationsform. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen oder besonderem Unterstützungsbedarf. Der Schutz ihrer körperlichen, psychischen und sexuellen Integrität steht an erster Stelle. Diese Verhaltensregeln sind für alle genannten Personen verbindlich. Ergänzend zu diesen Verhaltensregeln steht das SFV-Instrument «Umgang mit Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen» zur Verfügung. Es unterstützt dabei, konkrete Situationen einzuschätzen und die erforderlichen Handlungsschritte festzulegen.

Diese Verhaltensregeln gelten für:

- alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die im Verein Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, insbesondere Trainerinnen und Trainer, Betreuungspersonen und Fachpersonen.
- externe Personen, die im Rahmen von Vereinsaktivitäten regelmässig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben.

Mit meiner Tätigkeit im Klub verpflichte ich mich

1. Schutz und Wohl der Kinder und Jugendlichen

- Ich stelle das Wohl der Kinder und Jugendlichen über **sportliche, organisatorische, institutionelle** und **persönliche** Interessen.
- Ich respektiere und schütze **körperliche, emotionale und sexuelle** Grenzen.
- Ich unterlasse jedes Verhalten, das als übergriffig, demütigend, manipulierend oder verletzend empfunden werden kann
- Ich richte meine Betreuung nach dem Entwicklungsstand, den individuellen Bedürfnissen und der Kommunikationsform des Kindes oder Jugendlichen aus. Ich kläre notwendige Unterstützung im Voraus und achte darauf, dass daraus weder unklare Grenzen noch Abhängigkeiten oder Machtmissbrauch entstehen.

2. Respektvolles Verhalten und Vorbildfunktion

- Ich kommuniziere **klar, wertschätzend, altersgerecht und nichtdiskriminierend**.
- Ich gehe bewusst und zurückhaltend mit körperlicher Nähe um. Vor jedem Körperkontakt berücksichtige ich die konkrete Situation, das Alter, den Entwicklungsstand, die Bedürfnisse und die erkennbare Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen. Körperkontakt muss **begründet** (pädagogisch oder medizinisch), **nachvollziehbar, angekündigt** und so **transparent** wie möglich sein. Ein **Nein** oder eine **ablehnende Reaktion** – auch nonverbal – respektiere ich sofort.

- Ich kenne und beachte die **individuelle Kommunikationsform** des Kindes oder Jugendlichen. Zustimmung und Ablehnung können **auch nonverbal** geäussert werden. Eine Beeinträchtigung rechtfertigt keine weitergehende körperliche Nähe.
- Ich wahre **angemessene Distanz**:
  - keine privaten Treffen,
  - keine persönlichen oder intimen Beziehungen zu Minderjährigen,
  - keine exklusiven Abhängigkeiten.
- Ich konsumiere keinen Alkohol, Tabak oder Rauschmittel während meiner Tätigkeit und **nicht in Anwesenheit** von Kindern und Jugendlichen.
- Ich fördere Fairness, Vielfalt, Gleichbehandlung und ein **diskriminierungsfreies Umfeld**.

3. Digitale und mediale Verantwortung

- Ich kommuniziere mit Kindern und Jugendlichen nur über die vom Verein **vorgesehenen Kanäle** und nur zu **vereinsbezogenen Zwecken**. Unzulässig sind insbesondere private Einzelchats, unnötige Nachrichten spätabends, flirtende oder sexualisierte Inhalte, der keinen Bezug zur Tätigkeit im Verein hat.
- In Chatgruppen mit Kindern und Jugendlichen sind **mindestens zwei verantwortliche Erwachsene** vertreten.
- Bilder, Videos oder Namen von Kindern nutze ich nur mit **Einwilligung der Sorgeberechtigten** und unter Wahrung der Privatsphäre.
- Ich kontaktiere Kinder und Jugendliche **nicht über private Social-Media-Accounts** oder Messenger.
- Ich veröffentliche keine Inhalte, die Kinder gefährden, blossstellen oder sexualisieren.

4. Verhalten im Trainings-, Wettkampf- und Freizeitkontext

- Ich sorge für transparente, sichere und respektvolle Bedingungen in allen sportlichen, sozialen und organisatorischen Kontexten, insbesondere bei Trainings, Wettkämpfen, Reisen, Lagern, Turnieren und Übernachtungen.
- Ich lasse Kinder und Jugendliche **nicht unbeaufsichtigt** mit externen Personen.
- Ich berücksichtige **individuelle Bedürfnisse, Entwicklungsstände und persönliche Grenzen** der Kinder und Jugendlichen.
- Bei Kindern mit Beeinträchtigungen werden notwendige Anpassungen transparent, gemeinsam mit dem Kind und – wo angezeigt – den Sorgeberechtigten abgestimmt. Sportliche Betreuung und pflegerische Assistenz sind klar voneinander getrennt.
- **Leistungsdruck wird verantwortungsvoll** gestaltet – ohne Beschämung, Drohung oder Manipulation.
- Kinder und Jugendliche dürfen **jederzeit Nein** sagen, eine Situation verlassen und sich an eine Vertrauens- oder Ansprechperson wenden.
- Bei Reisen, Lagern und Übernachtungssituationen gelten erhöhte Schutz- und Sorgfaltspflichten: Erwachsene übernachten nicht im selben Zimmer wie Kinder oder Jugendliche. Nächtliche Unterstützung erfolgt nur, wenn sie notwendig ist, transparent gestaltet wird und – wenn möglich – unter Beizug einer zweiten erwachsenen Person.

5. Umkleiden und Duschen

- Ich respektiere jederzeit die **Privat- und Intimsphäre** der Kinder und Jugendlichen.
- Meine Aufsicht erfolgt **sichtbar**, aber **nicht im Umkleide- oder Duschbereich**.
- Ich betrete Umkleiden nur bei einem konkreten **Aufsichts-, Schutz- oder Unterstützungsbedarf**. Ich **klopfe** vorher an, **kündige** mein Eintreten an und lasse die **Tür nach Möglichkeit offen**.
- Kinder und Jugendliche duschen **freiwillig** und nach ihren eigenen Schamgrenzen.
- Ich dusche **nicht** mit Kindern/Jugendlichen und halte professionellen Abstand.
- Ich unterbinde sofort unangemessene Situationen (Mobbing, Filmen, Beschämung).
- Körpernahe Unterstützung erfolgt nur, wenn **zwingend erforderlich**, **transparent** und — wenn möglich — **unter Beizug einer zweiten erwachsenen Person**.
- Benötigen Kinder mit Beeinträchtigungen Unterstützung in sensiblen Bereichen (z. B. Umkleiden), erfolgt diese nur nach vorgängiger Klärung der Zuständigkeit, möglichst gleichgeschlechtlich, transparent und – wenn immer möglich – mit einer zweiten erwachsenen Person.

6. Prävention und Zusammenarbeit

- Ich kenne die **SFV-Instrumente** (Umgang mit Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen und Interventionsschema), sowie die **Anlaufstelle des FC Bülach** und wende diese an, resp. nutze diese, wenn ich eine mögliche Grenzverletzung wahrnehme.
- Ich melde jede Wahrnehmung von Grenzverletzungen, Gewalt oder Missbrauch **sofort** an die zuständige Ansprechperson für Kindes- und Jugendschutz oder an die Anlaufstelle des FC Bülach. (https://www.fc-buelach.ch/de/club/anlaufstelle)
- Ich dokumentiere relevante Beobachtungen sachlich und halte mich an interne Vorgaben.

7. Teamverantwortung und Verein

- Ich übernehme Verantwortung für mein Verhalten und spreche Kolleg/innen auf Fehlverhalten an.
- Ich wirke aktiv daran mit, eine **sichere, respektvolle, inklusive und gewaltfreie Atmosphäre** zu fördern.

Verpflichtung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich

- diese Verhaltensregeln gelesen und verstanden habe und sie einhalte
- das Wohl der Kinder und Jugendlichen achte und aktiv zu einem sicheren Umfeld beitrage
- Grenzverletzungen unverzüglich nach dem festgelegten Vorgehen weiterleite.

Name / Vorname: _____

Funktion: _____

Datum / Unterschrift: _____

Gültigkeit per 1.9. 2026

Quelle: Vorlage FVRZ-SFV in Zusammenarbeit mit Kinderschutz Schweiz
Anhang: Interventionsshema

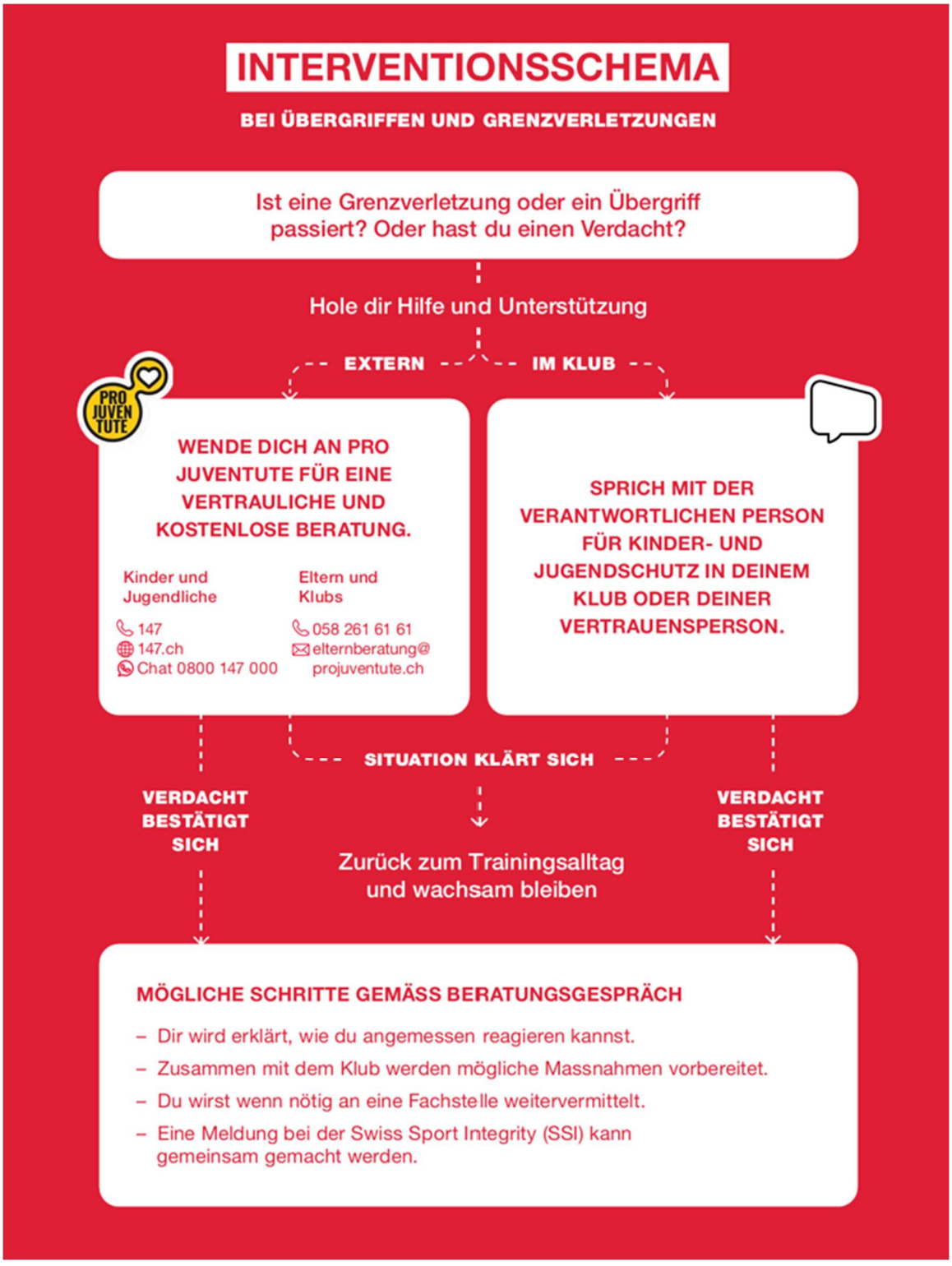

ANLAUFSTELLE DES FC BÜLACH
https://www.fc-buelach.ch/de/club/anlaufstelle